

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

HEIZKOSTENAKTION

Auch dieses Jahr gewährt das Land Kärnten und die Gemeinde Frauenstein einkommensschwächeren Personen einen einmaligen Zuschuss für die Heizperiode 2014/2015, (Kostenaufteilung: Land Kärnten 50 %, Gemeinde Frauenstein: 50%)

Der Heizkostenzuschuss beträgt € 110,- bzw. € 180,00.

Die Auszahlung erfolgt über das Land Kärnten!!

Heizkostenzuschuss in Höhe von € 180,00

Einkommensgrenzen:

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| ➤ Alleinstehende | € 814,- netto |
| ➤ Familieneinkommen | € 1.221,- netto |
| ➤ Zuschlag für jede weitere Person | € 126,- netto |

Heizkostenzuschuss in Höhe von € 110,00

Einkommensgrenzen:

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| ➤ Alleinstehende | € 1.040,- netto |
| ➤ Familieneinkommen | € 1.430,- netto |
| ➤ Zuschlag für jede weitere Person | € 126,- netto |

Familienbeihilfen, Pflegegelder sowie Wohnbeihilfe zählen nicht zum Einkommen!

Innerhalb der Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.

Zum Einkommen zählt auch: Familienzuschuss, Unterhaltszahlungen, Kinderbetreuungsgeld, Lehrlingsentschädigungen, Stipendien

ACHTUNG ACHTUNG ACHTUNG !!!

Anträge sind ab **15. September 2014 bis spätestens 27. Februar 2015** im
Gemeindeamt zu stellen!

Bei der Bankverbindung sind ausnahmslos der IBAN und BIC anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Karl Berger e.h.

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Bitte wenden – Bitte wenden

Für e-mail elektronisch erstellt/gefertigt.

Amtliche MitteilungZugestellt durch Post.at

**Antrag auf Förderung zur Deckung außerordentl. Belastungen 2014
Heizzuschuss - Antragsfrist 15.09.2014 – 27.02.2015**

Frau/Herrgeb. am.....

Familienstand: 0 ledig 0 geschieden 0 verheiratet 0 verwitwet 0 Lebensgemeinschaft

wh. inTel.Nr.:

Gemeinde

beantragt die Gewährung eines Zuschusses für die folgende Heizperiode gemäß § 34a K-MSG und macht hinsichtl. seiner/ihrer persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

a) Anzahl der Personen im gemeinsamen Haushalt
dem gemeinsamen Haushalt gehören außer dem Antragsteller noch folgende Personen an
(Verhältnis zum Antragsteller)
.....
.....

b) Art und Höhe des maßgeblichen Haushaltseinkommens:
.....
.....

c) In Abzug zu bringende Unterhaltsleistungen:
.....

d) Bankverbindung:

IBAN. BIC

PSK bar/ Barauszahlung:

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben und erteilt die Zustimmung zur automationsunterstützten Verwendung der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken.

.....
Unterschrift des Antragstellers

Erledigungsvermerk:

Die Gewährung eines Zuschusses für die folgende Heizperiode (Heizzuschuss) ist auf Grund der vom Antragsteller vorgebrachten Tatsachen/Angaben gemäß § 34a K-MSG

zulässig gr. HZK € 180,- kl. HZK € 110,-

nicht zulässig
Grund der Ablehnung:

Aufgenommen am geprüft von:
Eingegeben: